

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/35

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Gibt es Bussen der französischen Flugaufsichtsbehörde in Bezug auf den Nacht-Fluglärm rund um den Euro-Airport?</b>
Urheber/in:	Werner Hotz
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. Januar 2023
Dringlichkeit:	—

---

Laut Beantwortung der Interpellation 2022/306 «Ausnahmebewilligungen trotz Startverbot am Euro-Airport» vom 28.06.2022 sei ein Start zwischen 23 Uhr und Mitternacht nur dann zulässig, wenn der Start vor 23 Uhr geplant war, jedoch aufgrund von Umständen, welche nicht vom Luftfahrtunternehmen zu verantworten sind, in das Zeitfenster nach 23 Uhr verschoben werden musste. In einem solchen Fall würden diese verspäteten Starts durch die französische Zivilluftfahrtbehörde DGAC (Direction générale de l'aviation civile) untersucht und gegebenenfalls durch die französische Kontrollbehörde ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires) sanktioniert. Das Strafmass liege bei maximal 40'000 Euro pro Vorfall. Eine vorgängige Ausnahmebewilligung werde nicht ausgestellt.

Die Einhaltung des Verbots der geplanten Starts nach 23 Uhr erfolgt somit im Rahmen einer nachträglichen und umfassenden Prüfung durch die staatliche Aufsichtsbehörde DGAC als auch durch die unabhängige Behörde ACNUSA. Eine Auswertung der Entscheide der ACNUSA wurde bisher durch die VGD noch nicht vorgenommen bzw. ist nicht publiziert.

Fakt ist, dass es auch heute noch praktisch täglich zu mehreren Starts ab 23 Uhr kommt.

Ich bitte die Regierung daher um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wieviele/welche Fälle hat die DGAC seit Februar 2022 geprüft?
  - 2) Wieviele/welche Fälle hat die DGAC an die ACNUSA zur Beurteilung weitergeleitet?
  - 3) Wieviele/welche Entscheide der ACNUSA betreffend Starts ab 23 Uhr seit dem 1.2.2022 gibt es inzwischen?
  - 4) In wievielen/welchen davon wurde eine Busse ausgesprochen, in welcher Höhe, aus welchen Gründen?
  - 5) Wie werden die Entscheide der DGAC und ACNUSA gemäss französischem Recht der Öffentlichkeit inhaltlich (Sachverhalt/Entscheid) systematisch zugänglich gemacht? Auf der Homepage der ACNUSA ist nur die Gesellschaft und die Airline sowie Höhe der Busse bzw. die Bemerkung «Verfahren eingestellt», aber keinerlei Sachverhalt aufgeschaltet.
-

- 6) Was könnte nach Ansicht der VGD in Zusammenhang mit der Bussenpraxis proaktiv alles zugunsten der Baselbieter Bevölkerung unternommen werden? Welche Ideen und Absichten gibt es dazu?
- 7) Konkret: Wie können die Entscheide der ACNUSA nach Meinung der VGD eine Präventionswirkung entfalten und das Flug-Verhalten der Fluggesellschaften zugunsten der lärmgeplagten Bevölkerung beeinflussen? Wie hoch müssten die Bussen nach Ansicht der VGD sein?